



Gemeinde Gaubitsch

2154 Gaubitsch 2 | Bezirk Mistelbach | NÖ
Telefon: 02522/88380 | Fax: 02522/88380-15
gemeinde@gemeinde-gaubitsch.at | www.gaubitsch.at



AUFSCHLIESSUNGSKOSTENFÖRDERUNG

gültig ab 04.03.2021

Antrag auf Rückvergütung der Aufschließungskosten

Fördervoraussetzung:

- erstmalige Errichtung eines Gebäudes
- Hauptwohnsitz der Abgabepflichtigen in der Gemeinde
- Fertigstellung innerhalb von 5 Jahren ab Kaufdatum (Bei unbebauten privaten Grundstücken läuft die 5-Jahres-Frist ab Baubewilligungsdatum (= Bauplatzerklärung))
- Förderung gilt nur für Wohnobjekt

Antragstellerin:

Name: _____ geb.am: _____

Adresse: _____ Tel.Nr.: _____

Liegenschaft:

Katastralgemeinde: _____ GrundstücksNr.: _____ EZ: _____

Kaufdatum / Datum der Bauplatzerklärung bei privaten Grundstücken: _____

Fertigstellungsdatum lt. Fertigstellungsanzeige: _____

Bankverbindung:

Kontoinhaberin: _____

IBAN: _____ Institut: _____

Hiermit ersuche ich um Auszahlung der Rückvergütung von 10 % der Aufschließungskosten auf das oben genannte Konto und bestätige die für die Auszahlung notwendigen Fördervoraussetzungen (siehe oben) zu erfüllen.

Datum

Unterschrift der Förderwerberin